

Beamter ließ Pässen freien Lauf

Bedingte Haft wegen Amtsmissbrauchs in elf Fällen am Salzburger Passamt

SALZBURG (SN-res). Mit dem derzeit vom Dienst suspendierten, über 20 Jahre im Salzburger Magistrat tätigen Beamten hat es Richter Roland Finster als Vorsitzender eines Schöffengerichts am Mittwoch nicht schwer. Der Angeklagte, zehn Jahre lang im Passamt tätig, ist des Amtsmissbrauchs voll geständig. „Ihnen war klar, dass Ihr Vorgehen einer Pflichtverletzung entspricht?“, fragt der Richter. – „Ja.“ – „Und dass Sie anfallende Gebühren nicht zeitnah eingehoben haben?“ – „Ja.“ Nur dass sein Bruder und dessen Freund keine „Ingenieure“ waren, als welche sie in ihren Pässen eingetragen wurden, habe er nicht gewusst. Er habe auf das vertraut, was man ihm sagte, und sich entgegen den Vorschriften dafür keine Dokumente vorlegen lassen.

Staatsanwalt Leon-Atris Karisch hält das allerdings für „völlig

lebensfremd“, gerade, was den Bruder des Beamten betreffe. Aber das ist in der Anklage auch nur ein Teilbereich. Karisch wirft dem Angeklagten vielmehr vor, er habe zwischen 2004 und 2011 in insgesamt elf Fällen Anträge von nahen Verwandten auf Ausstellung von Reise- und Notpässen bearbeiten lassen, obwohl er selbst hier als befangen gegolten habe. In einigen Fällen habe er Passwerberrn eine Gebührenbefreiung genehmigt, obwohl dafür keine Gründe vorlagen. In anderen Fällen habe der Beschuldigte Gebühren zwar kassiert, aber erst verspätet an die Städthauptkasse abgeführt (es handelte sich um rund 700 Euro).

Zu seiner Rechtfertigung sagt der Angeklagte vor Gericht: „Ich habe enormen Stress verspürt, ihn aber mit noch mehr Arbeit weggetan.“ Er könne daher die Verle-

gung von Unterlagen aus Schlampigkeit auch nicht ausschließen.

Verteidiger RA Stefan Rieder springt seinem Mandanten zur Seite „Bei ihm lag eine Arbeitsüberlastung mit psychologischen Folgewirkungen vor. Die Arbeit wurde immer mehr, es gab aber keine neuen Mitarbeiter. Die Belastung ging in Richtung eines Burn-out-Syndroms. Das zeigt schon die Unordnung auf seinem Arbeitsplatz.“ Rieder legte dazu auch ärztliche Atteste vor.

Das Gericht verhängt – bei einer Strafdrohung zwischen 6 Monaten und 5 Jahren – schließlich elf Monate bedingte Haft sowie eine Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 20 Euro (3600 Euro) unbedingt. Das, so Richter Finster, habe keinen automatischen Amtsverlust zur Folge. Diese Frage müsse der Disziplinarsenat prüfen. Das Urteil ist rechtskräftig.